

Kapitel 11 032**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 032

**Gemeinschaftlich mit der EU
finanzierte Förderungen von Arbeits-
und Qualifizierungsmaßnahmen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	253	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 15	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (EU-Anteil). Siehe Vermerk zu Titel 676 10.	—	—	—	156
119 16	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (Landesanteil).	—	—	—	27

Übrige Einnahmen

272 00	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (Förderphase 2014 - 2020). Siehe Vermerke bei Titelgruppe 70	104 500 000	80 000 000	+24 500 000	—
272 10	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (Förderphase 2007 - 2013).	—	72 293 500	-72 293 500	126 377
272 11	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds abgelaufener Förderphasen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 11 032.			104 500 000	152 293 500	-47 793 500	126 560

Erläuterungen

Zu Titel 119 15:

Die Einnahmen in 2014 beruhen auf einem Einmaleffekt.

Zu Titel 119 16:

Die Einnahmen in 2014 beruhen auf einem Einmaleffekt.

Zu Titel 272 00:

Der Titel dient der Vereinnahmung von EU-Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), welche in der Ausgabetitelgruppe 70 nachgewiesen werden.

Zu Titel 272 10:

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

Kapitel 11 032**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

676 10 253	Erstattungen an die EU für abgelaufene Förderphasen aus Rückflüssen der Zuwendungsempfänger. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 676 10:

Dieser Titel wurden vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 11 032**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2007 - 2013 (EU-Anteil)

429 60	253	Personalausgaben.	—	—	—	974
526 60	253	Sachverständige.	—	—	—	6
547 60	253	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	3 359
633 60	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	13 210
686 60	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	72 293 500	-72 293 500	103 149
Summe Titelgruppe 60.			—	72 293 500	-72 293 500	120 699

Titelgruppe 61

Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2007 - 2013 (Landesanteil)

429 61	253	Personalausgaben.	—	—	—	758
526 61	253	Sachverständige.	—	—	—	3
547 61	253	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	409
633 61	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	34
686 61	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	800 000	-800 000	17 344
Summe Titelgruppe 61.			—	800 000	-800 000	18 549

Erläuterungen

Zu den Ausgaben der Titelgruppen 60 und 61:

Die EU beteiligte sich mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in den Jahren 2007 bis 2013 an den Förderungen der Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen des Landes NRW. Die Förderphase 2007 - 2013 ist abgeschlossen und wird abgerechnet.

Kapitel 11 032

Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 70

Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2014 - 2020 (EU-Anteil)

1. Siehe Titel 272 00 (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die bei Titel 686 70 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Ausgaben der Titelgruppe können bis zur Summe des Haushaltsansatzes vor Eingang der EU-Mittel bei Titel 272 00 geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste bei Titel 272 00 zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 70	253	Personalausgaben.	—	—	—	—
547 70	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 70	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	—
686 70	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	104 500 000	80 000 000	+24 500 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 101 000 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 70.	104 500 000	80 000 000	+24 500 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70 und 71

Die EU beteiligt sich mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in den Jahren 2014 bis 2020 an der Förderung der Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen des Landes NRW. Für die Gesamtfinanzierung der ESF-kofinanzierten Maßnahmen werden voraussichtlich rd. 1.254 Mio. € benötigt. Hiervon trägt die EU rd. 627 Mio. € (50 %). 138 Mio. € stellt das Land Nordrhein-Westfalen als zentrale Kofinanzierungsmittel bereit. Weitere rd. 489 Mio. € sollen aus Mitteln Dritter finanziert werden.

Die Förderung des Landes orientiert sich an drei Prioritätsachsen sowie den damit zusammenhängenden Investitionsprioritäten.

Prioritätenachse A:**Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte**

Investitionspriorität - Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere mit folgenden Förderprogrammen:

- Kommunale Koordinierung
- Starthelfende
- Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten in Nordrhein-Westfalen
- Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund
- Produktionsschule.NRW
- Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen
- 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen
- Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung

Investitionspriorität - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel, insbesondere mit folgenden Förderprogrammen:

- Beratung von Unternehmen zur Fachkräftesicherung, Potentialberatung
- Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren
- Weiterbildungsberatung
- Beratung zur beruflichen Entwicklung/Anerkennung Kompetenzen
- Fachkräfte
- Beschäftigtertransfer

Prioritätenachse B:**Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung**

Investitionspriorität - Aktive Inklusion durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere mit folgenden Förderprogrammen:

- Jugend in Arbeit plus
- Öffentlich geförderte Beschäftigung/Sozialer Arbeitsmarkt
- Förderung von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren

Prioritätenachse C:**Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges lernen**

Investitionspriorität - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen, insbesondere mit folgendem Förderprogramm:

- Lebens- und Erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung

Investitionspriorität - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen beruflichen Bildung, insbesondere mit folgenden Förderprogrammen:

- Förderung von laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden in Industrie und Handel
- Förderung von laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk

Kapitel 11 032

Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2014 - 2020 (Landesanteil)					
1. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die bei Titel 686 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. 20 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
429 71	253 Personalausgaben.	—	—	—	—
547 71	253 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71	253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	—
686 71	253 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	23 000 000	15 023 100	+7 976 900	—
	Verpflichtungsermächtigung: 25 500 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 71.	23 000 000	15 023 100	+7 976 900	—
	Gesamtausgaben Kapitel 11 032.	127 500 000	168 116 600	-40 616 600	139 247
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 032.	126 500 000	117 000 000	+9 500 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei der Titelgruppe 70 veranschlagten Mittel der EU bestimmt (s. Erläuterungen zu TG 70).

Für die Förderphase sind 138 Mio. EUR zentrale Kofinanzierungsmittel des Landes vorgesehen (2014: 0,75 Mio. EUR; 2015: 15,0231 Mio. €; 2016: 23 Mio. €; verbleiben für die Folgejahre 99,2269 Mio. EUR).